



Spreitenbach

Einladung zur Einwohner- Gemeindeversammlung



Dienstag, 21. Juni 2022,
19.30 Uhr
Turnhalle Boostock

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wir freuen uns, Sie zur Gemeindeversammlung in die Turnhalle Boostock einladen zu dürfen und danken für das Interesse am Gemeindegeschehen.

Traktandenliste	Seite
------------------------	--------------

1. Protokollgenehmigung	4
2. Rechenschaftsbericht 2021	5
3. Rechnung 2021	15
4. Kreditabrechnung Anbau Schulhaus Boostock	17
5. Hårdlistrasse, Erneuerung Strasse und Werkleitungen, Kreditantrag über CHF 750'000.00	18
6. Bushaltestellen, Umbau für Behindertengerechtigkeit, Kreditantrag über CHF 3,14 Mio.	21
7. Boostocksteg, Planung Sanierung und Ausbau, Kreditantrag über CHF 140'000.00	24
8. Kommunikationsnetz, Dokumentation Netzplanung, Kreditantrag über CHF 245'000.00	28

Anhang mit Details zur Rechnung 2021

Organisatorisches (ordentliche Hinweise zur Gemeindeversammlung)

Die Akten können ab sofort während der Bürostunden in der Gemeindekanzlei, Gemeindehaus, 1. Stock, eingesehen werden.

Falls Sie detaillierte Auskünfte zu den Traktanden wünschen, wenden Sie sich bitte **vor** der Gemeindeversammlung an ein Mitglied des Gemeinderates oder an die Gemeindekanzlei. Sie tragen damit zur speditiven Abwicklung der Geschäfte bei.

Wir bitten Sie, Anträge zu traktandierten Geschäften oder Überweisungsanträge der Versammlungsleitung jeweils bis am Vortag der Gemeindeversammlung per E-Mail zuzustellen (gemeindekanzlei@spreitenbach.ch) oder spätestens vor Versammlungsbeginn schriftlich abzugeben. So können formelle Fehler in den Anträgen ausgeschlossen und allfällige Missverständnisse ausgeräumt werden. Sie tragen damit zudem zu einem geordneten und sauberen Abstimmungsprozedere bei.

Bitte an alle Diskussionsteilnehmer:

Benützen Sie unbedingt das Mikrofon und nennen Sie zu Beginn der Wortmeldung Ihren Vornamen und Namen. Nur so werden Sie von allen Versammlungsteilnehmern richtig verstanden und Sie erleichtern damit die präzise Protokollführung.

Spreitenbach, 2. Mai 2022

Der Gemeinderat

Auszug aus dem Gemeindegesetz

§ 22

Initiativrecht

Durch begründetes schriftliches Begehren kann ein Zehntel der Stimmberechtigten die Behandlung eines Gegenstandes in der Gemeindeversammlung verlangen. Gleichzeitig kann die Einberufung einer ausserordentlichen Versammlung verlangt werden.

§ 23

Rechtzeitiges Aufgebot / Beschlussfassung

Spätestens 14 Tage vor der Gemeindeversammlung sind die Stimmberechtigten vom Gemeinderat durch Zustellung der Stimmrechtsausweise und der Traktandenliste mit den Anträgen und allfälligen Erläuterungen aufzubieten. Die Akten sind öffentlich aufzulegen.

Nur über ordnungsgemäss angekündigte Verhandlungsgegenstände kann materiell Beschluss gefasst werden.

§ 27

Anträge, Abstimmungen

Jeder Stimmberechtigte hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen.

Abstimmungen werden offen vorgenommen, wenn nicht ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten geheime Abstimmung verlangt. Es entscheidet die Mehrheit der Stimmenden. Bei Stimmengleichheit gibt bei offenen Abstimmungen der Vorsitzende

den Stichtscheid. Im Falle von Stimmgleichheit bei geheimer Abstimmung ist kein Ergebnis zustande gekommen; der Antrag gilt als abgelehnt.

§ 28

Vorschlagsrecht

Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes an den Gemeinderat zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Der vom Gemeinderat zu prüfende Gegenstand ist auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind ihr die Gründe darzulegen.

§ 29

Anfragerecht

Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschliessen.

Weiterführende Informationen

zu den politischen Rechten und zur Organisation der Gemeinde sind in folgenden Rechtserlassen nachzulesen:

- Gemeindegesetz des Kantons Aargau
- Gesetz über die politischen Rechte mit zugehöriger Verordnung
- Gemeindeordnung der Gemeinde Spreitenbach

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 23. November 2021

Der Gemeinderat hat das Protokoll eingesehen und als in Ordnung befunden. Es kann jederzeit im Internet unter www.spreitenbach.ch abgerufen werden.

Die Prüfung des Protokolls obliegt gemäss § 11 lit. c Gemeindeordnung der Geschäftsprüfungskommission. Sie erachtet das Protokoll als korrekt, verzichtet auf eine separate Berichterstattung und empfiehlt es zur Genehmigung.

Antrag

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 23. November 2021 sei zu genehmigen.

2. Rechenschaftsbericht 2021

Gemäss § 37 lit. c Gemeindegesetz ist der Gemeinderat verpflichtet, über die Tätigkeit der Gemeindeverwaltung schriftlich oder mündlich Bericht zu erstatten. Der nachfolgende Kurzbericht beschränkt sich darauf, die wichtigsten Ereignisse und Daten der Verwaltungskernbereiche zusammenzufassen.

Sofern über die Tätigkeit von Behörden, Kommissionen und Verwaltung detaillierte Informationen gewünscht werden, kann der detaillierte Rechenschaftsbericht im Umfang von 92 Seiten auf www.spreitenbach.ch im Bereich Politik / Gemeindeversammlung heruntergeladen werden.

Sollten Sie keinen Zugang zum Internet haben, kann der Bericht bei der Gemeindekanzlei, Tel. 056 418 85 50, in gedruckter Form angefordert werden.

Nachstehend werden einige wenige Daten auszugsweise aus dem Rechenschaftsbericht aufgezeigt.

GEMEINDEVERSAMLUNG

Statistisches	2019	2020	2021
Anzahl Versammlungen:	2	2	2
Beteiligung: Winter-GV		(19.55 %) 925	
Sommer-GV	(2.18 %) 104	-*	(1.74 %) 82
Winter-GV	(14.63 %) 693**	(2.46 %) 116	(1.98 %) 93
Behandelte Traktanden	9	20	26

* Die Sommer-Gemeindeversammlung 2020 musste aufgrund der COVID-19-Pandemie abgesagt werden.

** Die Winter-Gemeindeversammlung 2019 musste aufgrund zu vieler Besucher kurzfristig abgesagt und am 14. Januar 2020 nachgeholt werden.

Referenden
Keine

Initiativen
Keine

Beschwerden
Keine

GEMEINDERAT

Sitzungen	2019	2020	2021
Anzahl	52	53	51
behandelte Geschäfte	988	1'001	898

behandelte Geschäfte nach Sachgebieten	2019	2020	2021
Finanzen / Steuern	98	85	100
Gemeindeorganisation / Personal	179	198	189
Planung	74	34	52
Kindes- / Erwachsenenschutz	33	32	11
Sicherheitswesen	105	109	83
Ortsbürger / Landwirtschaft / Forstwesen	28	24	41
Sozialwesen / Jugendarbeit / Gesundheit	120	127	85
Kultur / Integration / BRA	25	23	20
Tiefbau / Strassen / Verkehr	32	55	49
Entsorgung / Natur / Umwelt / Friedhof	32	29	30
Hochbau / öffentliche Gebäude / Anlagen	98	126	69
Sport	3	20	5
Industrie / Gewerbe	0	4	3
Schule / Musikschule	50	41	44
Werke (EVS / WVS / KNS)	28	29	37
Einbürgerungen	62	47	61
Verschiedenes / Einladungen / Protokolle	21	18	19

Landkäufe

- Keine massgeblichen Veränderungen

Landverkäufe

- Keine massgeblichen Veränderungen

EINWOHNER

	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
Total	12'055	12'093	12'079
Schweizer	5'995	5'999	5'986
Ausländer	6'060	6'094	6'093
männlich	6'062	6'081	6'109
weiblich	5'993	6'004	5'970

VERWALTUNG

Personalbestand	2019	2020	2021
Anzahl Stellen	90.73	87.33	87,15

www.spreitenbach.ch	2019	2020	2021
Anzahl heruntergeladener Dokumente	14'262	16'961	17'647

Bestattungen	2019	2020	2021
Total gemeldete Todesfälle von Personen mit Wohnsitz Spreitenbach	77	100	97
Bestattungen in Spreitenbach total	53	56	42
davon Erdbestattungen	11	13	8
davon Urnenbeisetzungen	42	43	34

Betreibungswesen	2019	2020	2021
Total eingeleitete Betreibungen	5'528	4'907	5'220
Rechtsvorschläge	430	441	366
Pfändungen	2'934	2'512	3'038
Verwertungen	2'444	2'436	2'038
Auskünfte	3'617	3'657	3'454

Feuerwehr, Einsätze	2019	2020	2021
Ernstfälle	58	62	64
Fehlalarme	62	38	56
Alarmübung	1	1	0
Total	111	100	120
davon Einsätze in Killwangen	10	5	5

Finanzen	2019	2020	2021
Gemeindesteuereingang in Mio. CHF			
- Natürliche Personen	18.803	19.324	18.941
- Juristische Personen	6.327	6.816	9.911

Polizeiwesen, Tätigkeit auf Gemeindegebiet	2019	2020	2021
Festnahmen mit / ohne Ausschreibung	25	30	8
Anhaltungen / Gewahrsam / Vorführung	37	66	58
Häusliche Gewalt	62	56	64
Anzeigen nach Strafgesetzbuch	72	45	53
Anzeigen nach Nebengesetz / OBV	15'155	17'630	14'134
Geschwindigkeitskontrollen	111	136	121
- gemessene Fahrzeuge	38'075	98'812	57'430
- davon mit Übertretung	6'775	6'259	4'341

Sozialhilfe	2019	2020	2021
Stand per 31. Dezember (Vorjahr)	229	163	150
Neu- und Wiederaufnahmen	65	88	84
Total bearbeitete Fälle	294	251	234
abgeschlossen	- 131	- 101	-115
Stand per 31. Dezember	163	150	119

Schulpflege, Schülerzahlen	2019	2020	2021
Kindergarten	322	296	286
Primarschule	819	857	858
Oberstufenzentrum	535	553	547
Klassen			
Kindergarten, inkl. Sprachheilkindergarten	18	18	17
Primarschule	43	44	45
Oberstufenzentrum	29	29	31

Steuern	2019	2020	2021
Selbständig Erwerbende	318	311	295
Landwirte	12	12	10
Unselbständig Erwerbende	5'943	6'026	6'039
Sekundär Steuerpflichtige	254	280	272
Unterjährige	89	99	102
Total Steuerpflichtige	6'616	6'728	6'718

Planung

P 045 Spreitenbach West

Der Gemeinderat hat im Zusammenhang mit der Ablösung der Planungszone im August 2017 entschieden, weitere formelle Planungsschritte einzuleiten. Zwischenzeitlich arbeiten Architekten an der Konzeption für eine verträgliche Entwicklung im Gebiet. Diese stützt sich auf der RES 2030 ab. Im Rahmen der Gesamtrevision zur Bau- und Nutzungsordnung wird ein Vorschlag für den zukünftigen Umgang mit diesem Areal erarbeitet.

P 045 Grenzraum Killwangen - Spreitenbach

Im Grenzraum Killwangen-Spreitenbach beabsichtigten beide Gemeinden ihre Entwicklungsvorstellungen gegenseitig abzustimmen. Das Ziel beider Gemeinden ist es, eine gemeinsame Sicht über die zukünftige Entwicklung in diesem Gebiet zu entwickeln und die relevanten Leitplanken festzuhalten. In Zusammenarbeit beider Gemeinden wurde 2019 eine Testplanung unter Einbezug des Kantons und verschiedener Fachexperten durchgeführt. Auf der Basis der Testplanung erarbeitet eine Arbeitsgruppe mit Vertretern beider Gemeinden derzeit den Entwurf für einen Regionalen Sachplan (gemeindeübergreifender Entwicklungsrichtplan). Dieser soll 2022 den Gemeinderäten beider Gemeinden unterbereitet werden. Danach muss eine Vorprüfung beim Kanton eingeholt werden, bevor schliesslich eine Vernehmlassung unter der Bevölkerung stattfinden kann.

P 091 Erschliessung Arbeitsplatzzone 1 Kreuzäcker

2021 wurde die Teiländerung der Bau- und Nutzungsordnung vom Kanton abschliessend vorgeprüft, öffentlich aufgelegt und schliesslich an der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. November 2021 beschlossen. Gleichzeitig wurde auch der Kredit für die Erschliessung des Gebiets (Erweiterung Müslistrasse / MüsliSpange) beschlossen. 2022 werden die Details an der Feinerschliessung (Erschliessungsplan und Landumlegung) sowie der Beitragsplan erarbeitet. Diese Instrumente bilden die Basis für einen Erschliessungsvertrag, mit welchem die Parameter für die Grundeigentümer und Gemeinde gesichert werden.

P 094 Gestaltungsplan Areal «Helukabel»

Das Areal der Firma Helukabel liegt gemäss Bau- und Nutzungsordnung in einem Gebiet mit Gestaltungsplanpflicht. Es laufen Bestrebungen und Abklärungen der Grundeigentümerschaft, das Gebiet zonenkonform zu entwickeln.

P 096 Gestaltungsplan «Grabäcker 1»

Das gesamte Gebiet Grabäcker ist in der Bau- und Nutzungsordnung mit einer Gestaltungsplanpflicht festgesetzt. Mit dem Areal Limmatspot/Pathé und der Überbauung Grabäcker II wurden bereits Überbauungen entsprechend der Zonenordnung realisiert. Von den Grundeigentümern liegt ein Richtprojekt vor, welches von der Gemeinde vorgeprüft wurde und sich in Überarbeitung befindet. Als nächster Schritt wird ein Entwurf für den Gestaltungsplan erwartet, auf dessen Basis das Verfahren für die Sondernutzungsplanung gemäss Bau- und Planungsgesetz (Vorprüfung und Mitwirkung) initiiert werden kann.

P 101 Gestaltungsplan «Wygarten»

Auf dem heute ausschliesslich gewerblich genutzten Areal an der Wigartestrasse wird eine Nutzungsänderung angestrebt, welche vor allem Wohnen vorsieht. Hierzu wurde von der Grundeigentümerschaft ein Richtprojekt erarbeitet. Darauf basierend wurde ein Gestaltungsplan entworfen und von der Gemeinde vorgeprüft.

P 102 Entwicklung Glattlerweg - Poststrasse

Das Areal zwischen Glattler und Rotzenbühl (südlich angrenzend ans Langäckerquartier, oberhalb Hangkante) befindet sich in der Wohnzone Bestand, in welcher grössere Um- und Neubauten nur gestützt auf einen Gestaltungsplan gestattet sind. Nach verschiedenen Vorgesprächen und Voruntersuchungen der bestehenden, mehrheitlich 3- bis 4-geschossigen Überbauung wird im Rahmen der Gesamtrevision zur Bau- und Nutzungsordnung ein Vorschlag für den zukünftigen Umgang mit diesem Areal erarbeitet.

P 103 Erschliessung Willenacher

Im Juni 2021 wurde von der Einwohnergemeindeversammlung der Kredit für eine Erschliessungsplanung für das Gebiet beschlossen. Damit hat die Gemeinde die Möglichkeit, die Privatstrasse zonenkonform instand stellen zulassen und in das Eigentum der Einwohnergemeinde Spreitenbach zu überführen. Derzeit laufen noch Gespräche seitens der Grundeigentümer für eine privatrechtliche Erschliessungslösung.

P 104 Bahnhofstrasse 96/98

Das Wohnhochhaus an der Bahnhofstrasse 96/98 ist am Ende seines Lebenszyklus angelangt und nach eingehender Prüfung nicht mehr vernünftig sanierbar. Die Grundeigentümerschaft entwickelt deshalb einen Ersatzneubau. Im Rahmen der rechtskräftigen Wohnzone Bestand muss dazu ein Gestaltungsplan basierend auf einem Richtprojekt ausgearbeitet werden. Da es sich um das erste derartige Vorhaben im Langäckerquartier handelt und das gesamte Quartier mit der Listung im Bauinventar erhöhte Aufmerksamkeit genießt, ist dem Vorhaben besondere Beachtung zu schenken. Basierend auf einem Richtprojekt wird derzeit der Entwurf zu einem Gestaltungsplan erarbeitet, welcher schliesslich im Rahmen des ordentlichen Verfahrens öffentlich aufgelegt wird.

P 106 Bahnhofstrasse 59/61

Die beiden Wohnhochhäuser an der Bahnhofstrasse 59/61 haben einen grossen Erneuerungsbedarf. Gemeinsam mit Vertretern von Gemeinde und Kanton sowie begleitet durch externe Fachexperten sucht die Grundeigentümerschaft im Rahmen einer Machbarkeitsstudie den geeigneten Umgang mit der bestehenden Substanz im Erneuerungsprozess. Basierend auf der rechtskräftigen Wohnzone Bestand muss ein Gestaltungsplan ausgearbeitet werden.

P 945 Revision der Ortsplanung

Am 19. Juni 2018 hat die Gemeindeversammlung dem Gesamtkredit für die Gesamtrevision der Bau- und Nutzungsplanung zugestimmt. In den vergangenen zwei Jahren hat die eigens dazu eingesetzte Planungskommission in 16 Sitzungen die Entwürfe für die Bau- und Nutzungsordnung, den Bauzonenplan und den Kulturlandplan erarbeitet. 2022 werden die Entwürfe vom Gemeinderat beraten und anschliessend in einem Echoraum mit Bevölkerungsvertretern diskutiert. Danach werden die revidierten Instrumente im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung der Bevölkerung vorgestellt und zeitgleich durch den Kanton vorgeprüft.

Parallel zur Gesamtrevision überarbeitet die kantonale Denkmalpflege das Bauinventar mit den historischen Zeitzeugen und kommunal schützenswerten Bauten und Kulturobjekten. Die Denkmalpflege beendete 2021 ihre Arbeiten am Inventar. Im Rahmen der Nutzungsplanung wird die Gemeinde einen Umgang mit dem Bauinventar und der darin enthaltenen Objekte aufzeigen müssen.

P 949 Regionale Projektschau Limmattal 2025

Die Regionale Projektschau Limmattal 2025 stellt Projekte vor, die Limmattaler Herausforderungen auf neue Art und Weise angehen und für die Zukunft rüsten. Hinter der Regionalen 2025 steht der Verein Regionale Projektschau Limmattal. Er wird von den Kantonen Aargau und Zürich sowie von 15 Gemeinden und Städten im Limmattal getragen. Auch im 2021 führte die Regionale 2025 verschiedene Anlässe im Limmattal durch, welche den Zusammenhalt der Region fördern und der Standortförderung dienen sollen (<https://regionale2025.ch>).

VK 007 Velovorzugsroute

Der Kanton Aargau erarbeitet in Koordination mit dem Kanton Zürich die Linienführung einer Velovorzugsroute (VVR) durch das Limmattal. Hinter der VVR steckt die Absicht, eine neue, möglichst eigentrasseerte und konfliktfreie Veloverbindung von Zürich nach Baden und weiter, zu erstellen. Der Kanton beabsichtigt die VVR im Kantonalen Richtplan festzusetzen. Sie ist Bestandteil der Gesamtüberprüfung und Aktualisierung Paket 1 (GÜP 1), welche 2022 zur Anhörung vorliegt.

VK 008 SBB Rangierbahnhof Limmattal (RBL), Teilerneuerung und Lärm

Die SBB planen die Teilerneuerung der Rangiertechnik (Bremsanlagen, Ablaufsteuerung und Aussenanlagen). Da die Lärmproblematik des RBL nach wie vor nicht gelöst ist, bestand die Gemeinde Spreitenbach mit Verweis auf das Umweltschutzgesetz (USG) darauf, dass bei einer Erneuerung des RBLs die Gesamtanlage einer Lärmsanierung zu unterziehen ist. Diesem Anliegen folgte das Bundesamt für Verkehr (BAV) als Genehmigungsbehörde und beauftragte die SBB, zeitgleich mit der Teilerneuerung des RBL, auch ein Lärmsanierungsprojekt (LSP) zu erarbeiten. Vom 29. November 2021 bis 13. Januar 2022 fand unter der Koordination des Kantons Aargau, Abteilung für Baubewilligungen, im Rahmen des ordentlichen eisenbahnrechtlichen Plangenehmigungsverfahrens die öffentliche Auflage des Plangenehmigungsgesuchs der SBB zur Teilerneuerung der Rangiertechnik RBL und Lärmsanierung Gemeinde Spreitenbach statt. Das Plangenehmigungsverfahren mit Schwergewicht Lärmsanierungsprojekt ist kritisch untersucht worden und dabei sind sowohl Mängel in den Grundannahmen zur Lärmentwicklung, im Vorgehen wie auch in den Massnahmen und Schlussfolgerungen festgestellt worden. Der Gemeinderat hat daraufhin unter Aufführung der Mängel beim Bundesamt für Verkehr in der Sache Einsprache erhoben.

VK 008 SBB Rangierbahnhof Limmattal (RBL), Ersatz Trafostationen

Ende 2020 eröffnete das Bundesamt für Verkehr (BAV) das vereinfachte Verfahren über das Plangenehmigungsgesuch der SBB zum Ersatz der Trafostationen auf dem RBL. Die Stromversorgung des RBLs basiert auf 6 Trafostationen. Ein Grossteil der Anlagen ist seit rund 40 Jahren in Betrieb, hat das Ende ihrer technischen Lebensdauer erreicht und ist zu erneuern. In der Sache wurde die Standortgemeinde Spreitenbach angehört. Der Gemeinderat ersuchte das BAV, die Bewilligung betreffend den Leitungsbau nur unter der Auflage zu erteilen, dass keine Terrainveränderungen, keine neuen Rohrblöcke und keine neuen Schächte in den Schutzzonen S2 und S3 um das Grundwasserpumpwerk Mittlerzelg, Spreitenbach, erstellt werden. Für den Leitungsersatz sei ein anderes Verfahren zu wählen. Das BAV folgte dem Antrag der Gemeinde insofern, als dass die SBB gemeinsam mit der Gemeinde die Kabelführung zu optimieren haben. Die weiteren Abklärungen zeigten, dass sich eine teilweise Führung durch die Schutzzone S3 nicht gänzlich verhindern liess. Gemeinsam konnte eine optimierte Führung entlang der Müslistrasse gefunden werden, um den Bodeneingriff innerhalb der Schutzzone möglichst gering zu halten.

VK 025 Kommunalen Gesamtplan Verkehr

Im Kommunalen Gesamtplan Verkehr (KGV) erarbeitet die Gemeinde eine Übersicht über die bestehenden Aufgaben in der Verkehrsplanung, stimmt diese aufeinander ab, priorisiert und bereitet die Umsetzung vor. Nach Abschluss der Mitwirkung wurde der KGV Anfang Jahr bereinigt und am 6. April 2021 vom Gemeinderat beschlossen.

Bauprojekte

Hochbau, Tätigkeit	2020	2021
eingegangene Vorentscheide / Bauanfragen	0 / 0	0 / 2
eingegangene Baugesuche / Planänderungsgesuche	79 / 2	96 / 1
erteilte Baubewilligungen / Planänderungsbewilligungen	53 / 2	71 / 2
abgelehnte / abgeschriebene Baugesuche	1 / 3	1 / 0
von der Baukommission behandelte Baugesuche / Planänderungen / Vorentscheide	3 / 1 / 0	11 / 0 / 0

Hochbau, Vergleichsjahre Verfahren	2020	2021
Nicht bewilligte Baugesuche	4	1
Baubewilligung erteilt durch BV	47	60
Baubewilligung erteilt durch Gemeinderat	3	5
Sistiert, hängig usw.	25	0
Total Baugesuche	79	66
Publikationen	56	35
BG Dorfkernzone	3	5
Kanton	16	14
Einwendungen	7	3
Innenausbagesuche	8	14

Hochbau, Vergleichsjahre Verfahren	2020	2021
Ein- und Zweifamilienhäuser, Neubau	1	0
Mehrfamilienhaus	3	1
Industrie- und Gewerbebauten/inkl. Landwirtschaft	4	0
Öffentliche Bauten	1	2
Tiefbauten Infrastruktur (Stra./Parkplätze/Brücken)	5	8
Geringfügige Bauvorhaben (Umgebung/Zäune etc.)	10	7
Klein-, An- und Umbauten aller Art	17	15
Projektänderung	2	2
Abbrüche	4	0
Rückzüge	2	0
Anfragen	0	0
Gastrobetriebe	4	0
Reklame	9	6
Renovation	7	11
Überbauung	1	0
Umgebung	1	0
Total	79	66

Verkehr

VK 022 Limmattalbahn

Die Infrastrukturanlagen auf der Industriestrasse sind grösstenteils fertiggestellt und der Gleisbau abgeschlossen. Im Bereich der Sandackerstrasse wird der Gleisbau im ersten Halbjahr 2022 finalisiert. Auch auf der Achse Landstrasse sind noch einzelne Lücken im Schienennetz offen, welche bis zur Aufnahme des Testbetriebes im Sommer 2022 noch geschlossen werden müssen. Die Erschliessung des neuen Limmattalbahn-Depots ist ab dem Kreisel beim Gewerbegebiet Asp provisorisch gebaut. Im Zusammenhang mit der künftigen Erschliessung des Gebietes A1K und dem Bau der neuen Müslistrasse, kann die provisorische Depotzufahrt genutzt werden, da diese bereits kompatibel mit dem künftigen Erschliessungsprojekt geplant wurde.

Strassenunterhalt

Infolge der grossen Niederschlagsmengen mussten die Feldwege im Heitersberg aufwendig saniert werden.

In Zusammenhang mit den Arbeiten der Limmattalbahn wurden an der Industriestrasse diverse Abschnitte, vor allem im Gehwegbereich, mit einem neuen Belag versehen.

Abfallbeseitigung

Hauskehricht	2020	2021
Total	3'016 to	3'145 to
Total pro Einwohner / Jahr	249 kg	260 kg

Wasserversorgung

Verbraucherzahlen		2020	2021
pro Tag / pro Kopf	Liter	322	305

Kommunikationsnetz (KNS)

Anzahl KNS Anschlüsse	2020	2021
Haushaltungen und Gewerbe	5'244	5'798

Elektrizitätsversorgung (EVS)

Energiebezug	2020	2021
Energieankauf in kWh	93'701'488	93'386'760

Antrag

Der Rechenschaftsbericht 2021 sei zur Kenntnis zu nehmen.

3. Rechnungsablage 2021 (s. Anhang nach Seite 28)

Einwohnergemeinde

Die Verwaltungsrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 9,7 Mio. ab. Dieser wird als Zugang im Eigenkapital gebucht. Dazu beigetragen haben vor allem die höheren Nachträge bei den Steuern, resp. der Eingang von bereits als Verlust abgeschriebener Steuern (CHF 1,1 Mio.), Aktien- und Quellensteuern (CHF 4,6 Mio.), Sondersteuern (CHF 0,2 Mio.), Zinserträge (CHF 0,1 Mio.), Finanzausgleich (0,3 Mio.), Minderkosten bei der Sozialhilfe (CHF 1,3 Mio.), Friedhof (CHF 0,1 Mio.), Pflegefinanzierung (CHF 0,2 Mio.) und Kinder-/Erwachsenenschutz (CHF 0,2 Mio.). Dem gegenüber stehen Mehrkosten beim Hallenbad (CHF 0,2 Mio.) und der beruflichen Grundausbildung (CHF 0,1 Mio.). Die Nettoinvestitionen betragen CHF 4,5 Mio.

Der sehr gute Jahresabschluss der Einwohnergemeinde sollte aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass in den nächsten Jahren sehr hohe Investitionen (Gemeindehaus, Umbau Gemeindehaus in Schulhaus etc.) anstehen. Im Vergleich mit dem Vorjahr ist auch zu beachten, dass mehr als CHF 8 Mio. aus Finanzausgleichszahlungen und der Verbuchung einer Aufwertungsreserve entstanden sind. Diese Beträge werden sich in den nächsten Jahren entweder massiv senken oder fallen wie bei der Aufwertungsreserve gänzlich weg.

Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung schliesst mit einem Verlust von CHF 0,31 Mio. ab. Auf eine Erhöhung der Gebühren kann aber dank grossem Eigenkapital verzichtet werden. Die Nettoinvestitionseinnahmen betragen CHF 0,42 Mio.

Abfallwirtschaft

Die Abfallwirtschaft schliesst mit einem Gewinn von CHF 0,09 Mio. ab.

Elektrizitätsversorgung

Die Elektrizitätsversorgung schliesst mit einem Gewinn von CHF 0,86 Mio. ab. Die Nettoinvestitionen betragen CHF 0,6 Mio.

Wasserversorgung

Die Wasserversorgung kann einen Gewinn von CHF 0,75 Mio. ins Eigenkapital verbuchen. Die Nettoinvestitionseinnahmen betragen CHF 0,06 Mio.

KommunikationsNetz Spreitenbach

Das KommunikationsNetzSpreitenbach kann einen Gewinn von CHF 0,13 Mio. ins Eigenkapital verbuchen. Die Nettoinvestitionen betragen CHF 0,06 Mio.

Hinweis

Die detaillierte Rechnung 2021 steht auf www.spreitenbach.ch im Bereich Politik/Gemeindeversammlung zum Herunterladen bereit oder kann als Ausdruck bei der Finanzverwaltung bezogen werden.

Antrag

Die Rechnungen der Einwohnergemeinde und der Gemeindebetriebe für das Jahr 2021 seien zu genehmigen.

4. Kreditabrechnung Anbau Schulhaus Boostock

Die obengenannte Spezialabrechnung wird zur Genehmigung unterbreitet:

Verpflichtungskredit (Planung), genehmigt von der Einwohnergemeindeversammlung am 27.11.2017	CHF	97'000.00
Verpflichtungskredit (Bau), genehmigt von der Einwohnergemeindeversammlung am 18.06.2019	CHF	1'500'000.00
./.. effektive Bruttoanlagekosten	<u>CHF</u>	<u>1'665'444.25</u>
Kreditüberschreitung	<u>CHF</u>	<u>68'444.25</u>

Dies bedeutet eine Kreditüberschreitung von 4,3 %.

Antrag

Die vorstehende Kreditabrechnung für den Anbau Schulhaus Boostock sei zu genehmigen.

5. Hårdlistrassen, Erneuerung Strasse und Werkleitungen, Kreditantrag über CHF 750'000.00

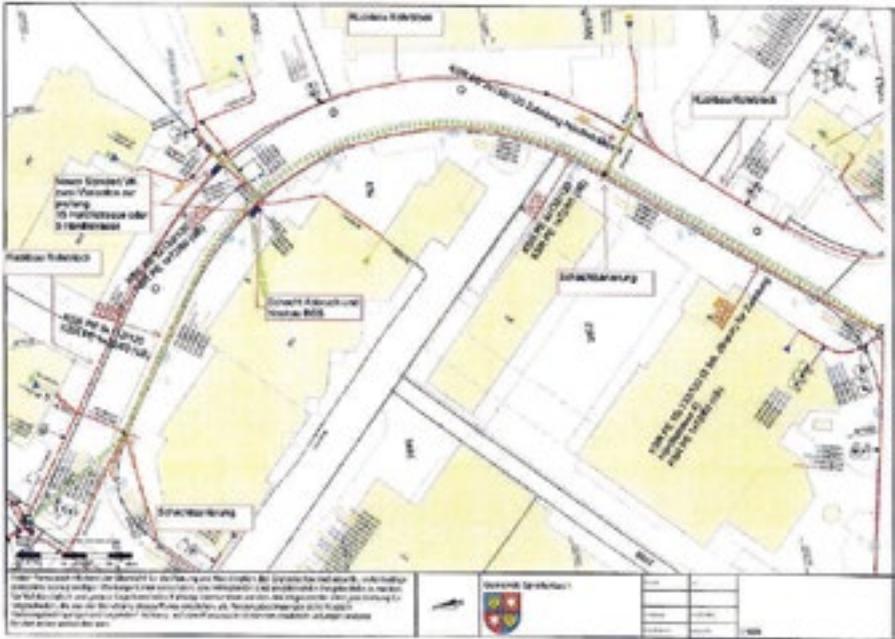
Ausgangslage

Die Wasserleitung in der Hårdlistrassen wurde im Jahre 1968 erstellt. In den letzten Jahren kam es zu zwei Leitungsbrüchen an der Hauptleitung.

Das Projekt «*Generelle Wasserversorgungsplanung 2020*» (GWP 2020) zeigt auf, dass der vordere Teil der Wasserleitung (Häuser Nr. 1 - 8) in der ersten Etappe (bis 2022) zu erneuern ist. Der hintere Teil (Häuser Nr. 10 -14) der Leitung ist erst in der dritten Etappe (ab 2030) zur Sanierung vorgesehen.



Die Notwendigkeit einer Sanierung der Wasserleitung wurde durch die Gemeindewerke abgeklärt. Auch seitens Elektrizitäts- und Kommunikationsnetz besteht ein dringender Bedarf an einem zusätzlichen Rohrblock, Kabeln sowie der Anpassung von Verteilkabinen infolge Neubauten und Erneuerungen der Schächte. Die weiteren Werke und kontaktierten Stellen haben keinen Bedarf angemeldet.



Projektbeschreibung / bauliche Massnahmen

Die Wasserleitung ist eine Ringleitung im Industriegebiet. Dort werden erfahrungsgemäss immer wieder Sprinkleranlagen gefordert. Daher wird die Leitung mit demselben Durchmesser ersetzt. Aus diesem Grund ist eine konventionelle Erstellung im offenen Graben vorgesehen. Das Projekt beinhaltet die Hauptleitung auf einer Länge von 250 m und einem Durchmesser von 150 mm, 6 Hausanschlüsse, 3 Hydranten, den Anschluss an die Verbindungsleitung zur Kesselstrasse und 2 Zusammenschlüsse.

Der Rohrblock wird ebenfalls im offenen Graben erstellt. Es werden 8 Kunststoffrohre NW 120mm und ein KSR NW 60mm für die Beleuchtung verlegt, 2 Schächte werden saniert, einer neu gebaut und die Verteilkabine wird neu erstellt. Die Kabel müssen grösstenteils ebenfalls erneuert werden und sind Bestandteil des Kredits. Die Abschlüsse und Randsteine sind in einem guten Zustand. Es ist keine Sanierung vorgesehen. Für örtliche Ausbesserungen sind CHF 8'000.00 im Kostenvoranschlag vorgesehen. Am Schluss wird im ganzen Bearbeitungsperimeter der Deckbelag neu erstellt.

Der Strassenbelag ist noch mehrheitlich intakt, weist aber einzelne Risse auf. Senkungen oder ähnliche Schäden sind keine vorhanden. Es braucht also keine Strukturverbesserung der Fundationsschicht oder der Tragschicht. Mit einer Sanierung des Deckbelags könnte die ganze Strasse wieder in einen neuwertigen Zustand versetzt werden.

Der Kabelrohrblock ist grösstenteils im Gehweg vorgesehen. Dort macht es Sinn, die nach den Grabarbeiten verbleibenden kleinen Restbeläge zu entfernen und den kompletten Belag zu ersetzen.

Die Gasversorgung hat keinen Netzausbau in diesem Bereich vorgesehen. Es sind in diesem Gebiet auch keine Fernwärmeleitungen der Ortsbürger und der Limeco vorhanden oder angemeldet. Es ist daher sinnvoll, den gesamten Deckbelag des Strassenabschnitts zu ersetzen.

Kosten

a) Strassenbau	
Erstellungs- und techn. Kosten	CHF 145'000.00
b) Wasserleitung	
Erstellungs- und techn. Kosten	CHF 305'000.00
c) Elektrizitätsversorgung/Kommunikationsnetz	
Erstellungs- und techn. Kosten	CHF 280'000.00
d) Kanalisation	
Erstellungs- und techn. Kosten	<u>CHF 20'000.00</u>
Total inkl. MwSt. (Kostengenauigkeit +/- 10 %)	<u>CHF 750'000.00</u>

Antrag

Für die Erneuerung von Strasse und Werkleitungen der Händlistrasse (Bereich Liegenschaften 1 – 14) sei ein Verpflichtungskredit von brutto CHF 750'000.00 zu genehmigen.

6. Bushaltestellen, Umbau für Behindertengerechtigkeit, Kreditantrag über CHF 3,14. Mio.

Ausgangslage

Das Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen gemäss dem Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) ist seit 2004 in Kraft. Im Bereich des öffentlichen Verkehrs verlangt dieses Gesetz, dass bestehende Bauten und Anlagen sowie Fahrzeuge spätestens bis 2023 grundsätzlich hindernisfrei sind, beziehungsweise an die Bedürfnisse von Menschen mit behinderungsbedingten Beeinträchtigungen angepasst werden müssen. Diese Massnahme berücksichtigt die Gemeinde Spreitenbach bei aktuellen Projekten (Neubau Limmattalbahn, etc.), um mögliche Synergien ausschöpfen zu können.

Aufgrund der grossen Anzahl an betroffenen Haltestellen und dem nahenden Ende der Übergangsfrist wurde ein Priorisierungsplan erstellt, bei dem ab Rechtskraft des Kredites durch die Gemeindeversammlung bis 2025 die Haltestellen der Buslinien angegangen und umgebaut sein sollen.

Im Rahmen einer Bestandsaufnahme wurden sämtliche Bushaltestellen auf deren Zustand und Umbaubedarf untersucht. Dabei hat sich gezeigt, dass bei 20 Haltepunkten auf dem Gemeindegebiet Handlungsbedarf besteht und diese umgebaut, resp. an die Anforderungen des BehiG angepasst werden müssen.

Bushaltestellen haben den Bestimmungen gemäss dem BehiG und zugehörigen Folgeerlassen zu entsprechen. Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen sind zu beseitigen. Sie sollen gemäss Art. 3 Verordnung über die behindertengerechte Gestaltung des öffentlichen Verkehrs (VböV) vom 12. November 2003 (Stand am 1. November 2020) den öffentlichen Verkehr grundsätzlich autonom benutzen können.

Auf eine behindertengerechte Anpassung kann aus betrieblichen oder wirtschaftlichen Gründen verzichtet werden, wenn Haltepunkte mit schwierigen räumlichen Verhältnissen vorhanden sind, schwach frequentierte Haltepunkte ohne ausgewiesenen Bedarf bestehen oder bei einem Angebot mit zumutbarem Umweg sowie Haltepunkten, die sich in zumutbarer Entfernung eines behindertengerechten Haltepunktes der gleichen Linie befinden.

Vorgehen

Vorbehältlich der Kreditgenehmigung durch die Gemeindeversammlung müssen somit in den kommenden Jahren die geforderten Verbesserungen an der Haltestelleninfrastruktur realisiert werden. Dabei werden die Haltestellen der neuen Ortsbuslinie vorerst nicht berücksichtigt. Ab Dezember 2022 wird die Ortsbuslinie im Testbetrieb befahren und die Haltestellen daher erst provisorisch erstellt. Nach dem Entscheid, ob die Ortsbuslinie definitiv eingeführt wird, werden die Haltestellen neu und nach den Anforderungen des BehiG geplant und gebaut. Der Umbau der Ortsbuslinie wird erst mit erfolgreichem Testbetrieb der Gemeindeversammlung beantragt.

Bei der Priorisierung der Ausführung wurden zwei Kriterien besonders gewichtet; einerseits die Fahrgastfrequenz und andererseits die möglichen Synergien mit bereits geplanten Bauvorhaben.

Da die LIMECO im Jahre 2022 den Ausbau des Fernwärmenetzes im Gebiet «Langäcker» realisieren wird, sind Bauarbeiten an der Bahnhofstrasse geplant. Es bietet sich daher an, den Umbau der beiden Bushaltestellen «Rotzenbühl» und «Langäcker» (RVBW-Linien 2 und 4) im Rahmen dieser Bauarbeiten in Planung und Ausführung zu koordinieren. Bei den beiden RVBW-Haltestellen handelt es sich zudem um stark frequentierte Orte, welche somit auch diesem Priorisierungsmerkmal voll und ganz entsprechen.

Die Koordination für den Umbau der weiteren Haltestellen in den Jahren 2023 bis 2025 ist frühzeitig anzugehen und entsprechend zu koordinieren.

Ein Ersatz der Personenunterstände ist bis auf den Bushof «Shopping Center» nicht geplant. Im Übrigen werden die bestehenden Infrastrukturen (Überdachungen etc.) an den vorhandenen Standorten beibehalten.

Grundsätzlich ist ein niveaugleicher Einstieg zu gewährleisten und die Haltekante ist mit 22 cm Höhe auszuführen. Wo ein geradliniges Anfahren oder ein Abfahren ohne Überstreichen mit der Front oder dem Heck des Fahrzeugs nicht möglich ist, kann die Höhe der Einstiegskanten bei 16 cm erstellt werden. Anzustreben ist gemäss SN 640 075 stets die Maximallösung mit niveaugleichem Einstieg an allen Türen. Ist dies nicht möglich, so ist das schrittweise Vorgehen der zu realisierenden Kantenhöhe (evtl. unter Verkürzung des 22-cm-Bereichs) definiert.

Kosten

Für den behindertengerechten Umbau von insgesamt 20 Haltekanten wurden Kosten von durchschnittlich CHF 157'000.00 pro Haltekante ermittelt. Im Detail wird pro Haltestelle mit folgenden Aufwendungen gerechnet:

Haltestelle	Ausbauart	Haltekanten	Planungs- und Baukosten (Tech. SIA 103 Phase 32 -53)	
Langgäckerstrasse	Teilausbau	2	CHF	397'000.00
Rotzenbühlstrasse	Teilausbau	2	CHF	413'000.00
Glattler	Teilausbau	1	CHF	126'000.00
Spreiti-West	Teilausbau	2	CHF	216'000.00
Dorf	Neu-/Teilausbau	2	CHF	587'000.00
Interio	Vollausbau	2	CHF	434'000.00
Härdlistrasse	Vollausbau	1	CHF	146'000.00
Fegistrasse	Teilausbau	1	CHF	148'000.00
Shopping Center	Teilausbau	4	CHF	413'000.00
IKEA	Teilausbau	3	CHF	260'000.00
Gesamttotal *			CHF	3'140'000.00

* Im Kreditantrag sind sämtliche Leistungen nach der SIA-Norm 103 (Bauprojekt, Submission, Ausführungsplanung, Bauleitung und Nebenkosten) enthalten. Die Baukosten wurden nach bereits ausgeführten Projekten ermittelt und können je nach Vergabeerfolg zwischen +/- 20 % schwanken.

Fazit

Die Umrüstung der Bushaltekanten ist gesetzlich vorgegeben und daher ohne weiteren Verzug umzusetzen.

Antrag

Es sei ein Verpflichtungskredit für den Umbau der Bushaltestellen nach Behindertengleichstellungsgesetz von brutto CHF 3'140'000.00 zu genehmigen.

7. Boostocksteg, Planung Sanierung und Ausbau, Kreditantrag über CHF 140'000.00

Ausgangslage

Der Fussgängersteg zwischen der Boostockstrasse und dem Boostockweg wurde Anfang der 1970er Jahre erstellt. Zwischenzeitlich weist er einen erheblichen Sanierungsbedarf auf. Kurzfristig (Frühjahr 2022) wird am Boostocksteg eine Ertüchtigung vorgenommen, damit dessen Sicherheit vorübergehend gewährleistet ist. Mittelfristig ist eine vollumfängliche Erneuerung bzw. ein Ersatz jedoch unabdingbar.

Der im Jahr 2021 vom Gemeinderat verabschiedete Kommunale Gesamtplan Verkehr (KGV) sieht verschiedene Massnahmen zur Attraktivitätssteigerung des Fuss- und Radverkehrs sowie generell zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und -qualität vor. Unter anderem ist im KGV die Aufwertung der Passerelle Boostockstrasse (Boostocksteg) als Massnahme festgesetzt.

Der Boostocksteg bildet eine wichtige Verbindung im Fussgängernetz. Er liegt auf der Wunschlinie zwischen den Wohngebieten im Dorf und den Einkaufszentren. Der Fussweg über den Boostocksteg ist Teil des Wegnetzes der Wanderwege Aargau. Er ist 2 m breit und kann deshalb nur durch Fussgänger beansprucht werden. Es gilt ein allgemeines Fahrverbot. Mit dem Ersatz soll diese wichtige Verbindung aufgewertet und zugleich für den Radverkehr ausgebaut werden.

Im Zusammenhang mit dem Ersatz des Boostockstegs sollen auch die Anschlussinfrastrukturen saniert werden. Im Norden ist dies der Boostockweg, welcher die Verbindung für den Fuss- und Radverkehr zum Shoppi Tivoli sowie die Zufahrt zu den bestehenden Gebäuden sicherstellt.

Im Süden mündet der Boostocksteg in die Verzweigung der Boostockstrasse mit der Alten Bahnhofstrasse, welche an dieser Stelle eine unübersichtliche Kurve bildet. Die Alte Bahnhofstrasse hat keine abgesetzte Fussgängerführung und weist einen grossen Sanierungs- und Aufwertungsbedarf aus.

Der Boostocksteg nimmt mit seiner exponierten Lage über der Bahnhofstrasse einen besonderen Stellenwert bezüglich seiner Wahrnehmung in Spreitenbach ein. Diesem Aspekt soll mit einem qualitätsvollen Ersatzneubau entsprochen werden.

Handlungsbedarf

Nebst dem akuten Handlungsbedarf an der Bausubstanz, welchem mit einer kurzfristigen Ertüchtigung entsprochen wird, soll der Boostocksteg langfristig gesichert und zukünftig sowohl für Fussgänger als auch für Radfahrer nutzbar sein. Mit dieser Schlüsselstelle wird die wichtige Verbindung zwischen dem Dorf und dem Shoppi

Tivoli verbessert. Aufgrund der geringen Dimension (knapp 2 m breit) besteht heute ein Fahrverbot, welches allerdings fast grundsätzlich missachtet wird. Der zukünftige Boostocksteg soll für die Kombination Fussgänger und Fahrräder konzipiert sein und bezüglich seiner Dimensionierung die Unterhaltsarbeiten durch die Werke erleichtern (Winterdienst mit entsprechenden Unterhaltsfahrzeugen).

Mit der Sanierung und Verbreiterung müssen auch beidseitig die Zugänge angepasst und verbreitert werden. Wenn diese beiden Anschlussinfrastrukturen im Rahmen des Konkurrenzverfahrens für den Boostocksteg behandelt werden, sind innovative und abgestimmte Lösungen zwischen dem Steg, den Brückenköpfen, der Rampe und der Wegführung im Norden sowie dem Anschluss und Umgang mit der Alten Bahnhofstrasse im Süden, möglich.

Gegen Norden verbindet der Boostockweg den Steg mit dem Gebiet vom Shoppi Tivoli. In der Fortsetzung des Stegs in Richtung Norden führt der Weg auf rund einem Drittel mit einer Breite von ca. 2.5 m eine Rampe hinunter, welche durch einen Damm gebildet wird. Im Zusammenhang mit dem Ausbau muss auch dieser Anschluss nach Norden hinsichtlich seiner Dimensionierung und Gestaltung überprüft und abgepasst werden. Hinzu kommt, dass der bestehende Boostockweg, insbesondere der mittlere Abschnitt, welcher auch als Zufahrt zu den angrenzenden Liegenschaften dient, einen grossen Sanierungsbedarf und Gestaltungsdefizite aufweist.

Auch bei dem südlich angrenzenden Strassenabschnitt herrscht Handlungsbedarf. Während die Boostockstrasse noch in einem guten Zustand ist, weist die Alte Bahnhofstrasse einen erheblichen Sanierungsbedarf auf. Die Fussgänger, unter ihnen nicht selten Schulkinder, bewegen sich bei trockenen Verhältnissen auf dem provisorisch hergerichteten Mergelweg. Da dieser bei Regen und Nässe zu starker Pfützenbildung neigt, wird von den Fussgängern oft die Fahrbahn beansprucht. Mit fahrzeugähnlichen Geräten (Roller und dergleichen) wird ebenfalls die Fahrbahn benutzt. In Kombination mit der unübersichtlichen Kurve bildet der aktuelle Zustand insgesamt eine sehr unsichere Situation. Zudem ist dieser Wegabschnitt betreffend den Deckbelag und die Randabschlüsse in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Im Rahmen des Studienauftrags soll aufgezeigt werden, wie die Situation für den Fussgänger verbessert und die Gestaltung dieses Strassenabschnitts insgesamt optimiert werden kann.

Vorgehen

Der Gemeinderat schlägt deshalb vor, im Rahmen eines zweistufigen Studienauftrags einen qualitätsvollen Ersatzneubau für den Boostocksteg sowie eine ansprechende Gestaltung für die angrenzenden Strassen- und Wegräume zu ermitteln. Dazu sollen in einem ersten Schritt im Rahmen einer Präqualifikation geeignete Unternehmungen für die Realisierung des Vorhabens gefunden werden. In einem zweiten Schritt sollen durch die vier bestgeeigneten Planerteams im Rahmen eines Stu-

dienauftrags Projektvorschläge für die Gesamtanlage (Steg und Anschlussinfrastrukturen) erarbeitet sowie deren approximativen Realisierungskosten ermittelt werden. Eine Jury wird aus den eingegangenen Projekten das geeignetste auswählen. Auf Basis des im Studienauftrag ermittelten Projektes erfolgt im Anschluss der Antrag für den benötigten Baukredit an die Einwohnergemeindeversammlung zur Ausführung des Bauwerks.

Der vorliegende Planungs- und Projektierungskredit umfasst also ein zweistufiges Konkurrenzverfahren zur Ermittlung eines geeigneten Vorprojektes und der approximativen Kosten für die Realisierung. Um geeignete Unternehmungen bzw. Planungsteams für diese speziellen Anforderungen zu finden (Arbeitsgemeinschaft zwischen Ingenieur für Brückenbau und Planer für Gestaltung der angrenzenden Wegabschnitte) wird eine Präqualifikation durchgeführt. Aufgrund der eingegangenen Beiträge werden die drei bestgeeigneten Planerteams zur weiteren Bearbeitung der Projekte im Rahmen des Studienauftrags eingeladen.

Das gesamte Verfahren mit Präqualifikation und Studienauftrag wird durch einen externen Fachplaner begleitet. Dieser verfasst das notwendige Programm für die Ausschreibung, nimmt die Vorprüfung der eingegangenen Beiträge vor, moderiert die Jury und verfasst den Schlussbericht. Die aufgrund der Präqualifikation eingeladenen Teams erarbeiten je ein Projekt. Diese Arbeiten sind zu entschädigen.

Eine vom Gemeinderat eingesetzte Jury beurteilt die eingegangenen Beiträge. Für die Fachexperten in der Jury muss ebenfalls eine Entschädigung eingeplant werden.

Kosten

Als Grundlage für den nachfolgenden Kredit wird die Kostenkalkulation des Bauwerkes von einem externen Kostenplaner verifiziert. All diese Kosten müssen insgesamt mit dem vorliegend beantragten Planungs- und Projektierungskredit abgegolten werden. Dieser setzt sich entsprechend wie folgt zusammen:

Vorbereitungsarbeiten	CHF	11'000.00
Durchführung Präqualifikation	CHF	17'000.00
Durchführung Studienauftrag (Begleitung durch Planer und Jury)	CHF	52'000.00
Entschädigung Planerteams inkl. Modelle	CHF	48'000.00
Sitzungsgelder, Nebenkosten, Unvorhergesehenes	<u>CHF</u>	<u>12'000.00</u>
Total Planungs- und Projektierungskredit	CHF	140'000.00

Es ist vorgesehen, dass die Mitglieder des aus dem Studienauftrag hervorgegangenen Siegerteams anschliessend mit der Weiterbearbeitung des Projekts beauftragt werden. Als Grundlage für die Ausführung des Ersatzneubaus von Boostocksteg und Anschlussinfrastrukturen erfolgt ein erneuter Antrag mit dem Baukredit an die Einwohnergemeindeversammlung.

Terminplanung

Planungs- und Projektierungskredit	21. Juni 2022
Durchführung Studienauftrag	Herbst/Winter 2022/2023
Baukredit	Sommer-EGV 2023
Realisierung	ab Herbst 2023

Die Gesamtkosten für die Erneuerungs- und Aufwertungsvorhaben können zum heutigen Zeitpunkt nur grob geschätzt werden. Sie werden massgeblich durch die Konstruktionsweise und Materialisierung des neuen Boostockstegs sowie die Bearbeitungstiefe und den Umfang der Aufwertungen der Anschlussinfrastrukturen (Boostockweg und Alte Bahnhofstrasse) bestimmt. Die Ermittlung dieser Aufwände ist Gegenstand des vorliegenden Planungs- und Projektierungskredites. Dabei wird in einer ersten Grobschätzung mit folgenden Gesamtkosten gerechnet:

Verfahrenskosten 1. Schritt (Planungs- und Projektierungskredit):	CHF	140'000.00
Projektierung und Ausführung Boostocksteg:	CHF	600'000.00
Sanierung und Aufwertung Boostockweg	CHF	450'000.00
Sanierung und Aufwertung Alte Bahnhofstrasse	<u>CHF</u>	<u>450'000.00</u>
Total Schätzung späterer Baukredit	CHF	1'640'000.00

Antrag

Für die Planung des Ersatzes des Boostockstegs, Sanierung und Aufwertung der Anschlussinfrastrukturen (Alte Bahnhofstrasse und Boostockweg) sei ein Verpflichtungskredit von CHF 140'000.00 zu bewilligen.

8. Kommunikationsnetz, Dokumentation Netzplanung, Kreditantrag über CHF 245'000.00

Ausgangslage

Die Gemeinde Spreitenbach ist Eigentümerin des Kommunikationsnetzes Spreitenbach (KNS). Es werden ca. 6'000 Wohn- und Gewerbeanschlüsse mittels eines Glasfaser- und HFC-Netzes erschlossen. Dazu wurden über die Jahre hinweg unzählige Leitungen mit ca. 220 Spleisspunkten (Glas) verlegt und erstellt.

Das Kommunikationsnetz der Gemeinde Spreitenbach verfügt jedoch bisher über keine sachgemässe Netzplanungsdokumentation. Dies erschwert die Arbeiten am Netz und verursacht jeweils grosse Abklärungen vor Ort. Ein solcher Zustand ist nicht länger haltbar. Aufgrund dieser Situation ist eine Netzplanungsdokumentation der bestehenden Anlagen und Netzteile von Grund auf neu erstellen zu lassen, damit alsdann ein elektronisches bzw. schlagkräftiges Instrument zur weiteren Beplanung des Gesamtnetzes zur Verfügung steht. Diese bedingt grossteils Aufnahmen vor Ort.

In diesem Zusammenhang ist geprüft worden, ob es zweckmässig wäre, ein eigenes EDV-Programm dazu einzukaufen und die Nachführung daran selbst umzusetzen. Die Abklärungen dazu haben aber gezeigt, dass es sich nicht rechnet, dafür eine Software anzuschaffen und die Inhalte zu unterhalten. Vielmehr ist es zweckmässig, damit einen Dienstleister zu beauftragen und die Nachführungsarbeiten jeweils diesem zu übertragen. Mit dieser Umsetzung ist es alsdann möglich, Anfragen wieder effizient zu beantworten und entsprechende Ausbauten am Netz ohne Umwege vorzunehmen.

Eine bereits durchgeführte Submission hat für die Ersterfassung und Dokumentation der Netzplanung des Kommunikationsnetzes ergeben, dass sich die Gesamtkosten des günstigsten Anbieters auf CHF 245'000.00 belaufen. Die jährlichen Zugriffslizenzkosten betragen rund CHF 12'000.00. Die Nachführungsarbeiten werden alsdann nach effektivem Aufwand berechnet.

Antrag

Für die Erstellung und Erfassung einer effizienten Dokumentation Netzplanung KNS sei ein Verpflichtungskredit von CHF 245'000.00 zu genehmigen.

Einwohnergemeinde
Spreitenbach



Spreitenbach

Rechnung 2021

Die detaillierte Rechnung 2021 steht auf www.spreitenbach.ch im Bereich Politik/Gemeindeversammlung zum Herunterladen bereit oder kann als Ausdruck bei der Finanzverwaltung bezogen werden.

Einwohnergemeinde

Allgemeine Erläuterungen

Erfolgsrechnung

Die Jahresrechnung schliesst mit einem Gewinn von CHF 9'729'602.64 ab.

Die Rechnung der **Abwasserbeseitigung** weist einen Verlust von CHF 301'623.25 (Budget Aufwandüberschuss CHF 6'18'000.00) aus.

Bei der **Abfallwirtschaft** konnte ein Gewinn von CHF 87'747.02 (Budget Aufwandüberschuss CHF 22'000.00) erzielt werden.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung der **Allg. Verwaltung** liegt mit Nettoinvestitionen von CHF 4'493'364.15 (Budget CHF 1'780'000.00) höher als budgetiert.

Bilanz

Das Eigenkapital der Gemeinde (inkl. Abwasserbeseitigung und Abfallwirtschaft) beträgt per Ende 2021 CHF 155'013'777.74.

Ergebnis - Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierung
 Rechnung / GV 21.06.2022 1.1.2021 - 31.12.2021 Einwohnergemeinde
 Finanzverwaltung

Erfolgs- und Finanzierungsausweis		Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
ERFOLGSRECHNUNG				
Betrieblicher Aufwand				
30	Personalaufwand	10'068'343.97	10'581'500	9'878'168.83
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	5'313'733.18	5'260'500	5'306'237.38
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	3'836'566.46	4'362'500	3'841'208.45
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0	0.00
36	Transferaufwand	20'311'242.03	24'791'500	22'457'588.93
37	Durchlaufende Beiträge	0.00	0	0.00
	Total Betrieblicher Aufwand	39'529'885.64	44'996'000	41'483'203.59
Betrieblicher Ertrag				
40	Fiskalertrag	31'181'648.11	25'219'000	28'824'924.75
41	Regalien und Konzessionen	733'670.22	745'000	716'215.15
42	Entgelte	5'791'083.86	7'749'000	7'476'769.70
43	Verschiedene Erträge	0.00	0	0.00
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	2'477.80	0	0.00
46	Transferertrag	8'201'488.92	7'943'000	8'418'588.05
47	Durchlaufende Beiträge	0.00	0	0.00
	Total Betrieblicher Ertrag	45'910'368.91	41'656'000	45'436'497.65
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		6'380'483.27	-3'340'000	3'953'294.06
34	Finanzaufwand	184'753.87	206'000	225'968.66
44	Finanzertrag	1'320'239.16	1'245'000	1'202'317.18
	Ergebnis aus Finanzierung	1'135'485.29	1'039'000	976'348.52
Operatives Ergebnis		7'515'968.56	-2'301'000	4'929'642.58
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0	0.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	2'213'634.08	2'200'000	2'434'310.38
	Ausserordentliches Ergebnis	2'213'634.08	2'200'000	2'434'310.38
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		9'729'602.64	-101'000	7'363'952.96
(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)				

Ergebnis - Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierung

Rechnung / GV 21.06.2022 1.1.2021 - 31.12.2021 Einwohnergemeinde

Finanzverwaltung

	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
Erfolgs- und Finanzierungsausweis			
INVESTITIONSRECHNUNG			
Investitionsausgaben			
50			6'103'532.39
51	4'415'094.55	2'830'000	0.00
52	0.00	0	0.00
53	145'869.60	0	79'969.55
54	0.00	0	0.00
55	0.00	0	0.00
56	0.00	0	0.00
57	0.00	0	0.00
58	4'560'964.15	2'830'000	6'183'501.94
Investitionseinnahmen			
60	0.00	0	0.00
61	0.00	0	0.00
62	0.00	0	0.00
63	67'600.00	1'050'000	123'043.48
64	0.00	0	0.00
65	0.00	0	0.00
66	0.00	0	0.00
67	0.00	0	0.00
68	67'600.00	1'050'000	123'043.48
Ergebnis Investitionsrechnung			
	-4'493'364.15	-1'780'000	-6'060'458.46
Selbstfinanzierung			
	11'501'593.22	2'309'500	8'922'387.03
Finanzierungsergebnis			
	7'008'229.07	529'500	2'861'928.57
(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)			

Ergebnis - Abwasserbeseitigung

Rechnung / GV 21.06.2022 1.1.2021 - 31.12.2021 Einwohnergemeinde
Finanzverwaltung

	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
Erfolgs- und Finanzierungsausweis			
ERFOLGSRECHNUNG			
Betrieblicher Aufwand			
30		0	0,00
31	Personalaufwand	182'000	318'122.49
33	Sach- und übriger Betriebsaufwand	355'000	354'978.00
35	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0,00
36	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	1'841'000	1'562'892.00
37	Transferaufwand	0	0,00
	Total Betrieblicher Aufwand	2'378'000	2'235'992.49
Betrieblicher Ertrag			
40	Fiskalertrag	0	0,00
41	Regalien und Konzessionen	0	0,00
42	Entgelte	1'400'000	1'398'472.81
43	Verschiedene Erträge	0	0,00
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0,00
46	Transferertrag	400'000	536'190.67
47	Durchlaufende Beiträge	0	0,00
	Total Betrieblicher Ertrag	1'800'000	1'934'663.48
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-578'000	-301'329.01
34	Finanzaufwand	40'000	41'609.00
44	Finanzertrag	0	0,00
	Ergebnis aus Finanzierung	-40'000	-41'609.00
	Operatives Ergebnis	-618'000	-342'938.01
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0,00
48	Ausserordentlicher Ertrag	0	0,00
	Ausserordentliches Ergebnis	0	0,00
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-618'000	-342'938.01
	(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)		

Ergebnis - Abwasserbeseitigung

Rechnung / GV 21.06.2022 1.1.2021 - 31.12.2021 Einwohnergemeinde
Finanzverwaltung

	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
Erfolgs- und Finanzierungsausweis			
INVESTITIONSRECHNUNG			
Investitionsausgaben			
50			
51	155'845.14	80'000	441'784.89
52	0.00	0	0.00
53	66'100.00	100'000	40'816.74
54	0.00	0	0.00
55	0.00	0	0.00
56	62'302.89	0	0.00
58	0.00	0	0.00
	284'248.03	180'000	482'601.63
Investitionseinnahmen			
60			
61	0.00	0	0.00
62	0.00	0	0.00
63	325'854.75	250'000	2'726'949.35
64	0.00	0	0.00
65	0.00	0	0.00
66	0.00	0	0.00
68	0.00	0	0.00
	325'854.75	250'000	2'726'949.35
Ergebnis Investitionsrechnung	41'606.72	70'000	2'244'347.72
Selbstfinanzierung	169'068.75	-173'000	256'670.99
Finanzierungsergebnis	210'675.47	-103'000	2'501'018.71
(+ = Finanzierungüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)			
BILANZ			
Nettovermögen/Nettoschuld per 01.01.	0.00	0	0.00
Nettovermögen/Nettoschuld per 31.12.	0.00	0	0.00
(+ = Nettovermögen / - = Nettoschuld)			

Ergebnis - Abfallwirtschaft

Rechnung / GV 21.06.2022 1.1.2021 - 31.12.2021 Einwohnergemeinde
Finanzverwaltung

	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
Erfolgs- und Finanzierungsausweis			
ERFOLGSRECHNUNG			
Betrieblicher Aufwand			
30			107.90
31	876.25	0	954'061.50
32	1'010'679.21	1'332'000	31'477.00
33	31'477.00	32'000	0.00
34	0.00	0	169'473.00
35	177'473.00	178'000	0.00
36	0.00	0	0.00
37	1'220'505.46	1'542'000	1'155'119.40
Betrieblicher Ertrag			
40	0.00	0	0.00
41	0.00	500	0.00
42	1'332'175.48	1'527'500	1'315'883.43
43	0.00	0	0.00
44	0.00	0	0.00
45	0.00	0	0.00
46	0.00	0	0.00
47	1'332'175.48	1'528'000	1'315'883.43
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit			
	11'1670.02	-14'000	160'764.03
34			
44	23'923.00	8'000	22'571.00
	0.00	0	0.00
Ergebnis aus Finanzierung	-23'923.00	-8'000	-22'571.00
Operatives Ergebnis			
	87'747.02	-22'000	138'193.03
38			
48	0.00	0	0.00
	0.00	0	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung			
	87'747.02	-22'000	138'193.03
(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)			

Ergebnis - Abfallwirtschaft

Rechnung / GV 21.06.2022 1.1.2021 - 31.12.2021 Einwohnergemeinde
Finanzverwaltung

	Erfolgs- und Finanzierungsausweis	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
	INVESTITIONSRECHNUNG			
	Investitionsausgaben			
50	Sachanlagen	0.00	0	0.00
51	Investitionen auf Rechnung Dritter	0.00	0	0.00
52	Immaterielle Anlagen	0.00	0	0.00
54	Darlehen	0.00	0	0.00
55	Beteiligungen, Grundkapitalien	0.00	0	0.00
56	Eigene Investitionsbeiträge	0.00	0	0.00
58	Ausserordentliche Investitionen	0.00	0	0.00
	Total Investitionsausgaben	0.00	0	0.00
	Investitionseinnahmen			
60	Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0.00	0	0.00
61	Rückerstattungen	0.00	0	0.00
62	Abgang immaterielle Anlagen	0.00	0	0.00
63	Investitionsbeiträge	0.00	0	0.00
64	Rückzahlung von Darlehen	0.00	0	0.00
65	Übertragung von Beteiligungen	0.00	0	0.00
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0.00	0	0.00
68	Ausserordentliche Investitionseinnahmen	0.00	0	0.00
	Total Investitionseinnahmen	0.00	0	0.00
	Ergebnis Investitionsrechnung	0.00	0	0.00
	Selbstfinanzierung	129'697.02	21'000	180'143.03
	Finanzierungsergebnis	129'697.02	21'000	180'143.03
	(+ = Finanzierungsergebnisüberschuss / - = Finanzierungsergebnisdefizit)			
	BILANZ			
	Nettovermögen/Nettoschuld per 01.01.	0.00	0	0.00
	Nettovermögen/Nettoschuld per 31.12.	0.00	0	0.00
	(+ = Nettovermögen / - = Nettoschuld)			

BilanzRechnung / GV 21.06.2022 1.1.2021 - 31.12.2021 Einwohnergemeinde
Finanzverwaltung

Nummer	Bilanz Zusammensetzung	01.01.2021	Zuwachs	Abgang	31.12.2021
10	AKTIVEN	192'548'206.31	270'414'443.98	256'947'929.63	206'014'720.66
14	Finanzvermögen	41'266'351.38	265'569'231.80	252'003'229.17	54'832'354.01
	Verwaltungsvermögen	151'281'854.93	4'845'212.18	4'944'700.46	151'182'366.65
20	PASSIVEN	192'548'206.31	115'031'988.25	101'565'473.90	206'014'720.66
29	Fremdkapital	44'838'496.50	97'846'232.23	91'683'785.81	51'000'942.92
	Eigenkapital	147'709'709.81	17'185'756.02	9'881'688.09	155'013'777.74

GEMEINDEWERKE

Elektrizitätsversorgung

Elektrizitätsversorgung

Allgemeine Erläuterungen

Erfolgsrechnung

Die EVS kann einen Ertragsüberschuss von CHF 859'965.51 (Vorjahr Ertragsüberschuss CHF 1'099'673.79) verbuchen.

Investitionsrechnung

Die Investitionen betragen CHF 6'144'18.98.

Bilanz

Das Eigenkapital beträgt neu per 31.12.2021 CHF 19'480'358.68 (Vorjahr CHF 18'620'393.17).

Ergebnis - EVS

Rechnung / GV 21.06.2022 1.1.2021 - 31.12.2021 EVS
Finanzverwaltung

	Ergebnis- und Finanzierungsausweis	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
	ERFOLGSRECHNUNG			
	Betrieblicher Aufwand			
30	Personalaufwand	457'937.14	731'000	498'870.30
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	10'243'590.35	10'816'000	10'522'383.36
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	611'651.80	595'000	435'129.00
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0	0.00
36	Transferaufwand	621'602.67	604'000	667'038.35
37	Durchlaufende Beiträge	0.00	0	0.00
	Total Betrieblicher Aufwand	11'934'781.96	12'746'000	12'123'421.01
	Betrieblicher Ertrag			
40	Fiskalertrag	0.00	0	0.00
41	Regalien und Konzessionen	0.00	0	0.00
42	Entgelte	12'399'188.55	12'376'000	12'718'451.90
43	Verschiedene Erträge	0.00	0	0.00
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0	0.00
46	Transferertrag	731'022.67	711'000	781'150.35
47	Durchlaufende Beiträge	0.00	0	0.00
	Total Betrieblicher Ertrag	13'130'211.22	13'087'000	13'499'602.25
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	1'195'429.26	341'000	1'376'181.24
34	Finanzaufwand	335'463.75	248'000	276'507.45
44	Finanzertrag	0.00	0	0.00
	Ergebnis aus Finanzierung	-335'463.75	-248'000	-276'507.45
	Operatives Ergebnis	859'965.51	93'000	1'099'673.79
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0	0.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0	0.00
	Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0	0.00
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	859'965.51	93'000	1'099'673.79
	(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)			

Ergebnis - EVS

Rechnung / GV 21.06.2022 1.1.2021 - 31.12.2021 EVS

Finanzverwaltung

	Erfolgs- und Finanzierungsausweis	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
	INVESTITIONSRECHNUNG			
	Investitionsausgaben			
50	Sachanlagen	682'834.66	450'000	835'571.59
51	Investitionen auf Rechnung Dritter	0.00	0	0.00
52	Immaterielle Anlagen	0.00	50'000	0.00
54	Darlehen	0.00	0	0.00
55	Beteiligungen, Grundkapitalien	0.00	0	0.00
56	Eigene Investitionsbeiträge	0.00	0	0.00
58	Ausserordentliche Investitionen	0.00	0	0.00
	Total Investitionsausgaben	682'834.66	500'000	835'571.59
	Investitionseinnahmen			
60	Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0.00	0	0.00
61	Rückerstattungen	0.00	0	0.00
62	Abgang immaterielle Anlagen	0.00	0	0.00
63	Investitionsbeiträge	68'415.68	100'000	86'165.60
64	Rückzahlung von Darlehen	0.00	0	0.00
65	Übertragung von Beteiligungen	0.00	0	0.00
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0.00	0	0.00
68	Ausserordentliche Investitionseinnahmen	0.00	0	0.00
	Total Investitionseinnahmen	68'415.68	100'000	86'165.60
	Ergebnis Investitionsrechnung	-614'418.98	-400'000	-749'405.99
	Selbstfinanzierung	1'503'542.31	720'000	1'566'727.79
	Finanzierungsergebnis	889'123.33	320'000	817'321.80
	(+ = Finanzierungsergebnis / - = Finanzierungsergebnis)			

GEMEINDEWERKE

Wasserversorgung

Wasserversorgung

Allgemeine Erläuterungen

Erfolgsrechnung

Der Gewinn beträgt CHF 752'146.92 (Vorjahr CHF 301'439.02).

Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionsabnahme beträgt CHF 60'682.52.

Bilanz

Der Stand des Eigenkapitals per 31.12.2021 ist CHF 11'012'240.82 (Vorjahr CHF 10'260'093.90).

Ergebnis - WVS

Rechnung / GV 21.06.2022 1.1.2021 - 31.12.2021 WVS
Finanzverwaltung

	Ergebnis- und Finanzierungsausweis	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
	ERFOLGSRECHNUNG			
	Betrieblicher Aufwand			
30	Personalaufwand	4'321.25	9'500	30'818.58
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	810'431.83	859'500	939'988.68
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	306'563.45	300'000	360'765.25
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0	0.00
36	Transferaufwand	143'047.00	143'000	137'047.00
37	Durchlaufende Beiträge	0.00	0	0.00
	Total Betrieblicher Aufwand	1'264'363.53	1'312'000	1'468'619.51
	Betrieblicher Ertrag			
40	Fiskalertrag	0.00	0	0.00
41	Regalien und Konzessionen	0.00	0	0.00
42	Entgelte	1'659'092.02	1'339'000	1'532'495.76
43	Verschiedene Erträge	0.00	0	0.00
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0	0.00
46	Transferertrag	393'453.00	293'500	249'016.00
47	Durchlaufende Beiträge	0.00	0	0.00
	Total Betrieblicher Ertrag	2'052'545.02	1'632'500	1'781'511.76
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	788'181.49	320'500	312'892.25
34	Finanzaufwand	36'034.57	8'000	11'453.23
44	Finanzertrag	0.00	0	0.00
	Ergebnis aus Finanzierung	-36'034.57	-8'000	-11'453.23
	Operatives Ergebnis	752'146.92	312'500	301'439.02
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0	0.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0	0.00
	Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0	0.00
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	752'146.92	312'500	301'439.02
	(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)			

Ergebnis - WVS

Rechnung / GV 21.06.2022 1.1.2021 - 31.12.2021 WVS
Finanzverwaltung

	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
Erfolgs- und Finanzierungsausweis			
INVESTITIONSRECHNUNG			
Investitionsausgaben			
50			196'536.08
51	429'673.49	250'000	0.00
52	0.00	0	40'067.00
54	8'855.99	0	0.00
55	0.00	0	0.00
56	0.00	0	0.00
58	0.00	0	0.00
	438'529.48	250'000	236'603.08
Investitionseinnahmen			
60			0.00
61	0.00	0	0.00
62	0.00	0	0.00
63	499'212.00	250'000	2'688'749.27
64	0.00	0	0.00
65	0.00	0	0.00
66	0.00	0	0.00
68	0.00	0	0.00
	499'212.00	250'000	2'688'749.27
Ergebnis Investitionsrechnung			
	60'682.52	0	2'452'146.19
Selbstfinanzierung			
	1'067'757.37	621'500	67'1251.27
	1'128'439.89	621'500	3'123'397.46
Finanzierungsergebnis (+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)			

GEMEINDEWERKE

KommunikationsNetzSpreitenbach

KommunikationsNetzSpreitenbach

Allgemeine Erläuterungen

Erfolgsrechnung

Der Betriebsgewinn des KommunikationsNetzSpreitenbach beträgt CHF 13'1724,68 (Vorjahr CHF 162'509,54).

Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen betragen CHF 62'656,09.

Bilanz

Das Eigenkapital beträgt per 31.12.2021 CHF 3'796'436,52 (Vorjahr CHF 3'664'711,84).

Ergebnis - KNS

Rechnung / GV 21.06.2022 1.1.2021 - 31.12.2021 KNS
Finanzverwaltung

	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
Erfolgs- und Finanzierungsausweis			
ERFOLGSRECHNUNG			
Betrieblicher Aufwand			
30		0	0,00
31	Personalaufwand		1'246'971.36
33	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'263'500	17'3764.80
35	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	130'000	0,00
36	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	101'470,00
37	Transferaufwand	107'000	0,00
	Durchlaufende Beiträge	0	0,00
	Total Betrieblicher Aufwand	1'500'500	1'522'206.16
Betrieblicher Ertrag			
40	Fiskalertrag	0	0,00
41	Regalien und Konzessionen	0	0,00
42	Entgelte	1'665'000	1'708'195.88
43	Verschiedene Erträge	0	0,00
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0,00
46	Transferertrag	3'000	2'646,00
47	Durchlaufende Beiträge	0	0,00
	Total Betrieblicher Ertrag	1'668'000	1'710'841.88
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	167'500	188'635.72
34	Finanzaufwand		26'126.18
44	Finanzertrag	8'000	0,00
	Ergebnis aus Finanzierung	-8'000	-26'126.18
	Operatives Ergebnis	159'500	162'509.54
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0,00
48	Ausserordentlicher Ertrag	0	0,00
	Ausserordentliches Ergebnis	0	0,00
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	159'500	162'509.54
	(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)		

Ergebnis - KNS

Rechnung / GV 21.06.2022 1.1.2021 - 31.12.2021 KNS
Finanzverwaltung

	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
Erfolgs- und Finanzierungsausweis			
INVESTITIONSRECHNUNG			
Investitionsausgaben			
50			
51	73'056.09	300'000	12'247.13
52	0.00	0	0.00
54	0.00	0	0.00
55	0.00	0	0.00
56	0.00	0	0.00
58	0.00	0	0.00
	73'056.09	300'000	12'247.13
Investitionseinnahmen			
60			
61	0.00	0	0.00
62	0.00	0	0.00
63	10'400.00	10'000	12'700.00
64	0.00	0	0.00
65	0.00	0	0.00
66	0.00	0	0.00
68	0.00	0	0.00
	10'400.00	10'000	12'700.00
Ergebnis Investitionsrechnung			
	-62'656.09	-290'000	452.87
Selbstfinanzierung			
	291'912.43	293'500	339'744.34
Finanzierungsergebnis			
	229'256.34	3'500	340'197.21
(+ = Finanzierungsergebnisüberschuss / - = Finanzierungsergebnisdefizit)			